

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.



Biel.

Samstag den 7. Januar

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Neue Berner Schulzeitung

wird auch im Jahre 1860 zu erscheinen fortfahren. Preis, Format und Tendenz des Blattes bleiben unverändert. (Fr. 2. 20 für 6 Monate; Fr. 4. 20 für 1 Jahr.)

Wer das Blatt nicht ferner zu halten gedenkt, ist gebeten, die erste Nummer des neuen Jahres mit Namensunterschrift zu restituieren. Neue Abonnements nehmen an sämtliche Schweizer. Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion

der „Neuen Berner Schulzeitung“ in Biel.

+ Die planmäßige Schärfung der Sinnesorgane.

Ein Beitrag zum Anschauungsunterricht
(von einem Arzte.)

I.

Alle Organe und Fähigkeiten, die dem willkürlichen Gebrauche überlassen sind, sind in ihrer Anlage berechnet auf vollen, bis an die Grenzen der naturgemäßen Möglichkeit gehenden Gebrauch, auf Übung. Unglaublich ist das allmälige Wachsthum ihrer Kraft und der für das Leben daraus hervorgehende Gewinn bei richtiger, mit der entsprechenden Erholung wechselnder und fortgesetzter Übung. Dieß gilt namentlich auch von den Sinnesorganen.

Der Gewinn ist zunächst ein physischer, materieller, den praktischen Lebenszwecken und dem Lebensgenusse direkt zufließender und als solcher schon wichtig und vielseitig genug, um mit allen Kräften erstrebt zu werden. Wer seine Sinne tüchtig zu brauchen gelernt hat, findet sich leicht und schnell in allen Verhältnissen und Stellungen des Lebens zurecht, weil er auf jedem Schritte geistige Anregung und Nahrung findet, sich überall zu rathen und zu helfen weiß, in unversiegbarer Frische und Heiterkeit erhalten, ist anständig, umsichtig, entschlossen, rührig und gewandt, sieht und ergreift das Richtige und Wesentliche in tausend Dingen und entscheidenden Augenblicken des Lebens mit fast instinktartigter Sicherheit, da wo der Unbeholfene, wenngleich vielleicht übrigens Kenntnißreichere unklar bleibt oder verblüfft ist. (Wie wichtig diese Vortheile auch für den Krieger seien, ergibt sich von selbst.) Der sinnengeschärfte Mensch hat daher immer mehr Zeit übrig, als der sinnenschlaffe; er schafft und wirkt in gleicher Zeit weit mehr als dieser. Seine Arbeiten sind gründlicher und zuverlässiger. Er erspart sich die aus dem Ver-

sehen entstehenden Zeitverluste. Er sieht und hört in Wirklichkeit mehr als ein Anderer unter gleichen Verhältnissen, hat daher mehr Anregungen und ist deßhalb ein natürlicher Feind der Trägheit, Halbheit, Langsamkeit und Schläffheit. Er dringt in alle Verhältnisse tiefer ein, weiß überall etwas heraus zu finden, was sein Interesse erregt, und wird somit auch gegen Langweile geschützt.

Der Gewinn erstreckt sich aber auch, und zwar in einem noch höheren Grade auf den gesammten geistigen Ausbildungs- und Lebenszustand. Wir wissen, daß durch die Pforten der Sinnesorgane der Geist in den Menschen zwar nicht einzieht — ebensowenig als der Sonnenschein an sich den todten Boden befruchten, sondern nur da seine lebenerweckende Wirkung vollbringen kann, wo das lebensfähige Samenkorn im Boden schlummert, — daß wohl aber durch sie der im Innern des zarten Kindes schlummernde Keim geweckt, genährt und zur Fortentwicklung befähigt wird, daß sie auch im entwickelten Menschen für immer die wichtigste und ausgiebigste Nahrungsquelle des geistigen Lebens bleiben.

Schärfung der Sinne ist Schärfung des Geistes, ist die Grundbedingung der selbsteigenen Geistesentwicklung, der unbegrenzten, selbsteigenen Fortbildungskraft. Sie sind zunächst die Saug- und Fangorgane des Rohstoffes geistiger Nahrung, der nun, sobald er aufgenommen, die geistige Verdauung und Bereitung veredelten Geistesblutes fort und fort erregt und im Schwung erhält und dadurch, bei richtiger Leitung die Fähigkeit sowohl der Aufnahme wie der Verarbeitung stärkt und steigert. Denn all unser Wissen, Denken, Fühlen und Wollen, auch in seinen abstrakten und höchsten Beziehungen, entquillt direkt oder indirekt der Sinneserkenntniß, wird schließlich immer erst dadurch befestigt, berichtigt, abgeklärt und zu höhern Stufen entwickelt, Urtheile und Schlüsse, und aus ihnen hervorgehende abstrahirte Anschauungen, Gefühle, Willensbestimmungen etc. sind synthetische Geistesakte, deren fundamentale Vorbedingung aber die analytische Geistesfähigkeit ist. Auf dem schnellen, umfassenden, zerlegenden Erkennen der Einzelheiten der Dinge und sodann auf dem Vergleichen, Sondern, Wiederzusammenfassen und geistigen Sublimiren derselben beruht die denkrichtige und naturwahre Urtheilskraft, das gesunde Gefühl, der entschiedene Wille, der gesammte geistige Normalzustand.

Ein sinnengeschärfter Mensch wird schneller zur Aufnahme und Bildung von Begriffen (auch von nicht sinnlichen, weil die Auffassungskraft überhaupt eine geschärfte

ist) gelangen; und da erst begriffene Wahrheiten zur Ueberzeugung führen und erst dadurch im Geiste festwurzeln, so ist davon der geistige Gehaltreichtum, die Klarheit der Ansichten und die Entschiedenheit der Bestrebungen abhängig. Ein sinnengeschärfter Mensch hört nie auf sich zu vervollkommen. Er wird, weil durch die immer neu gewordene Erkenntnis und Anregung der Drang zu wirken und immer Besseres zu wirken im Schwung bleibt, nicht leicht zu einem selbstsüchtigen Nichtsthum herabsinken. Sein Leben ist nach innen und außen unter Umständen ein gehaltreicheres, thätigeres, frischeres und selbstständigeres.

Aber nicht nur die intellektuelle Ausbildung wird durch Schärfung der Sinnesorgane gewaltig gefördert, sondern auch die moralische. Sobald nur einmal die moralische Grundrichtung vorhanden ist, wird der sinnengeschärfte Mensch eben dadurch auch nach dieser Richtung hin sich leichter vervollkommen. Weil er gelernt hat die Verhältnisse um sich herum in allen ihren Einzelheiten zu durchschauen und in ihrem Zusammenhang zu erfassen, so wird ihm auch das Hineindenken und Hineinfühlen in die Lage Anderer viel leichter. Da er nun sich selbst in allen Lagen besser zu rathen und zu helfen weiß, wird dieses sein, vermöge des Hineindenkens schon lebendigeres Mitgefühl zu einem um so kräftigern Handeln für Andere gedrängt und durch das Bewußtsein gründlicher Dienstleistung gestärkt. Sein Streben wird zu einem freudigen Leben für das große Ganze gehoben. Kurz, die sinnliche Erkenntnis ist der fundamentalste Wurzelkeim aller geistigen Erkenntnis und Lebensthätigkeit. Höher entwickelte Sinnesorgane bedingen also in erster Instanz ein höheres, edleres Leben.

(Schluß folgt.)

* Zur Situation.

W. Wander gibt in dem Vorwort zur vierten Auflage seines Sprachbuches (Aufgabensammlung für den Unterricht in der Rechtschreibung, Sprach-, Satz- und Stillehre, Leipzig, Voigt und Günther 1859) folgendes gesunde Urtheil über den Sprachunterricht:

„Es hat in neuerer Zeit auf dem Boden des Schulwesens die Ansicht Raum gewonnen, soviel als möglich allen grammatischen Unterricht aus der Volksschule zu verbannen; und es ist dies, soweit sie die Leitung des Schulwesens erhielt, auch gelungen, da die Zahl der Lehrer und Schullehrer, welche im Interesse gründlicher Bildung dieser Strömung Widerstand zu leisten vermochten, eine verhältnismäßig nur geringe war.

Der gesammte Sprachunterricht sollte an das Lesebuch geknüpft werden. Jene Ansicht betrachtete dies „Anknüpfen“ als eine neue pädagogische Entdeckung, von der eine völlige Reform des Unterrichtes ausgehen sollte. Neu war sie, aber nur insofern, als sie den Versuch machte, „Etwas“ an „Nichts“ anzuknüpfen, während eine frühere Pädagogik mittelst eines Sprachbuches eine grammatische Grundlage gab, und auf dieser Basis das Lesebuch nach allen Seiten fruchtbar machte, indem sie von einer „lebendigen Beziehung zwischen Lese- und Sprachbuch“ ausging und das letztere nur als das „Gerippe“ betrachtete, dem die „Schule Haut und Fleisch anziehen“ sollte.

Das Anziehen von „Haut und Fleisch“ ohne ein „Gerippe“ ist aber das pädagogische Kunststück der modernen Ansicht, die zwar nicht gerade eine völlige Reform, aber, so ich nicht irre, beinahe eine völlige Konfusion hervorgebracht hat.

Es ist dies vielleicht der mildeste Ausdruck zur Bezeichnung des Geredes, das in Volksschulen für den Zweck geführt wird, an Lesestücke, deren Auswahl und Zusammenstellung nach ganz andern, als grammatischen Rücksicht erfolgt, die Sprachlehre, und zwar an das erste Stück, wie an das letzte, und am ersten Januar, wie am letzten Dezember, in derselben Weise „anzuknüpfen.“

Nachdem die Schüler eine Einsicht in den grammatischen Bau der Sprache gewonnen, nachdem sie die Bezeichnung der grammatischen Verhältnisse und Beziehungen (grammatische Kunst-

sprache) sich zu eigen gemacht haben; alsdann kann der Ausbau der Muttersprache an's Lesebuch angeknüpft, oder er muß vielmehr durch dasselbe hauptsächlich vollzogen werden.

Das Gegentheil von dieser naturgemäßen Weise wird, wie zu hoffen, in wenig Jahren selbst von Schulknaben als das bezeichnet werden, was es ist. Dieses Urtheil des deutschen Schulmannes können wir aus voller Ueberzeugung unterschreiben; allein wir müssen bedenklich den Kopf schütteln, wenn Wander (und Mehner ebenfalls) die Regeln der Grammatik in metrischer Form geben wollen. Solch elendes Versefmieden ist eine Verfündigung an der Poesie. Wir geben als Kuriosum:

S. 12. Merk' auf die Wörter, welche ähnlich klingen,
Laß tief ihr Bild dir in's Gedächtniß dringen,
Daß du nicht eines für das and're setzest
Und Spötter so gar sehr ergödest.

Herrlicher Reim! Welcher Schwung der Gedanken!

S. 15. Im Fremdenwort schreib' das Ypsilon,
Im deutschen laß die Hand davon.
Wenn ein Vokal nach ti marschirt,
So wird es stets als zi lautirt.

S. 23. Der Artikel hat die Kraft,
Daß er aus jedem Wort ein Dingwort schafft,
Und der Gebrauch ist so bestimmt und scharf,
Daß keiner Endung mehr das Wort bedarf.

S. 38. Das Fürwort steht, das Dingwort zu ersetzen,
D'rum wollen wir's kennen lernen und schätzen.

S. 56. Das Subjekt kann Eigenschaften bei sich haben,
Es steht ein Dingwort zweiten Falls dabei;
Es sucht auch des Verhältnißwortes Gaben
Und zieht zum Dienst das Für- und Zahlwort sich
herbei.

Das sind so einige Müsterchen elender Pedanterie — und solchen Blödsinn soll die Jugend als gesunde Speise aufnehmen? Dieses Hirngespinnst erinnert uns an jenen alten griechischen Dichter, der den pyth. Lehrsatz (Behauptung, Annahme, Beweis etc.) in einem ellenlangen Gedichte befang! S.

W. Wachholderbeeren.

Pestalozzi berichtete einst von Burgdorf aus über die Würdigung seines dortigen Wirkens seinem Freund Gefner Folgendes: „Man ahnte Nichts und sah Nichts von allem; im Gegentheil, wo ich Kraft bildete, sah man Leerheit. Man sagte, die Kinder lernen nicht lesen, just darum, weil ich sie recht lesen lehrte; man sagte, sie lernen nicht fromm sein, just darum, weil ich Alles that, die ersten Hindernisse der Frömmigkeit, die in der Schule gelegt werden, aus dem Wege zu räumen, und namentlich widersprach, daß das papageienartige Auswendiglernen des Heidelbergers die eigentliche Lehraht sei, nach welcher der Heiland der Welt das Menschengeschlecht zur Gottesverehrung und zur Anbetung im Geist und in der Wahrheit emporzuheben gesucht habe. Es ist wahr, ich habe es ohne Scheu gesagt, Gott ist nicht ein Gott, dem Dummheit und Irrthum, Gott ist nicht ein Gott, dem Heuchelei und Maulbrauchen gefällt.“

Derselbe Pestalozzi sprach ein ander Mal: „Mache dein Volk durch den Katechismuskrum über die Lehrsätze der schwierigsten aller Wissenschaften nicht zum Dienst der Pfaffheit so dumm und anmaßlich, als alle Völker der Erde vom Strande des Indus bis an die beiden Pole es nothwendig werden müssen, wenn man die Grundlage ihrer Kopfbildung und Geistesrichtung durch die Erklärung ihrer Religionsgeheimnisse erzielen will.“

Fügen wir noch ein drittes Wort hinzu: „Ist es etwas Geringeres, wenn man unmündigen Kindern Kirchendogmen vorsetzt, als wenn man von Milchzähnen verlangt, sie sollen Kieselsteine zermalmen und fressen? Ist es etwas Anderes, als Mord an Seelenleben der Kinder?“

Erinnern wir uns nun hier nicht einmal an den Heidelberg-Passus im Unterrichtsplan, denn es ist ein großes Wort: „Man muß klug sein in der Welt;“ denken wir aber daran, was Hr. Romang gegen die Schule sagt, und wie sich einige

Geistliche nun bemühen, den „revivirten Katechismus“ zu Ehren zu bringen; denken wir ferner daran, daß die Confirmanden-Unterrichtsfrage nächstens besprochen werden soll und vergleichen wir dann das Wort unseres großen Meisters Pestalozzi! Nun, ich weiß schon, was dabei herauskommen wird; man muß klug sein in der Welt!

Mittheilungen.

Bern. Die Schulsynode versammelt sich Samstag den 14. dies, Morgens 9 Uhr, in der Aula in Bern. Traktanden: 1) Begutachtung des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen des deutschen Kantons; 2) Begutachtung des Gesetzesentwurfes über die öffentlichen Primarschulen (letzter Theil). Die Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände (besonders Nr. 2) läßt, so weit es die Verhältnisse den Mitgliedern der Schulsynode möglich machen, eine zahlreiche Theilnahme wünschen und erwarten.

Die eingelangten Gutachten der Kreisynoden sprechen sich durchgehends sehr günstig und zustimmend über den Schulgesetzentwurf (letzter Theil) aus; sie erblicken darin einen würdigen und schönen Abschluß unserer Schulgesetzgebung.

— Das Besoldungsgesetz ist mit 1. Januar 1860 in Kraft getreten. Dasselbe wird ohne Zweifel wohlthätige und tiefgreifende Folgen für unser Volksschulwesen haben. Als solche bezeichnen wir vorläufig: 1) Eine allgemeine Ermuthigung und Aufreicherung des Lehrerstandes; 2) stärkere Rekrutierung desselben (sowohl qualitativ als quantitativ) namentlich aus dem Mittelstande, nicht ausschließlich, wie seit einiger Zeit, aus dem Proletariate; das ist die einzig wirksame Weise, dem Lehrermangel für die Zukunft zu steuern. Das Minimum von Fr. 500 ist zwar keineswegs hinreichend, um der ökonomischen Bedrängniß der Lehrer nun mit Einem Schlage ein Ende zu machen. Ein unverheiratheter Lehrer kann bei strenger Sparsamkeit damit auskommen und neben der Befriedigung der unabwiesbaren Bedürfnisse des Leibes auch für die ebenso notwendige berufliche Ausbildung etwas thun — aber für den Unterhalt einer Familie reicht diese Besoldung allein noch nicht hin; der Lehrer wird sich hiefür auch fernerhin, wenn er die Seinigen vor Noth und Mangel schützen und sich nicht ökonomisch ruiniren will, das Fehlende durch ehrlichen Nebenverdienst verschaffen müssen. Dagegen ist mit der Minimumbestimmung ein großer, entscheidender Schritt zum Bessern gethan, eine wirkliche Erleichterung erzielt, der gute Wille und die Opferbereitschaft von Volk und Behörden konstatirt — das anerkennen die Lehrer dankbar und freudig an. Sie wissen die Schwierigkeiten eingreifender Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule, namentlich, wenn sich dieselben um Geldfragen bewegen, wohl zu würdigen und verlangen nichts Unmögliches. Zwar würde man sich täuschen in der Voraussetzung, die Durchführung des Besoldungsgesetzes laufe überall so glatt und geräuschlos ab, wie es den Anschein hat; die Schulinspektoren wissen darüber gar Manches zu berichten, das nicht vor die Öffentlichkeit tritt, auch Erziehungsdirektion und Regierungsrath werden da noch gar manchen Streit zu schlichten und manche Widerhaarigkeit zur Raison zu bringen haben, bis alles im Reinen ist. Aber wenn man daran denkt, auf welchen hartnäckigen Widerstand die Sache noch vor wenigen Jahren bei einer großen Zahl von Gemeinden gestoßen und welcher gewaltiger Rumor dadurch veranlaßt worden wäre, namentlich, wenn man dieselbe in den Herentessel politischer Agitation geworfen hätte*), so verschwinden die erwähnten Einzelheiten in Nichts und man muß anerkennen: Die öffentliche Meinung hat auch in dieser Beziehung einen großen Fortschritt gemacht.

Den Hauptgewinn erblicken wir übrigens nicht in der Bestimmung eines Minimums allein, sondern in der in Kurzem nothwendig werdenden Ueberschreitung desselben. Bei den Minimumstellen wird, wo nicht lokale Ursachen mitwirken, die Konkurrenz verschwinden und die Gemeinden werden genöthigt sein, das Minimum zu überschreiten, wenn sie Lehrer haben wollen. Ähnliches ist bereits an manchen Orten geschehen. Der Lehrermangel ist unstreitig ein Uebel, aber bei uns hat er am wirksamsten zu einer befriedigenden Lösung der Lehrerbefoldungsfrage beigetragen; so hat am Ende alles sein Gutes in der Welt.

Es müßte nun sehr interessant sein, in etwa 1—2 Monaten über folgende Fragen Auskunft zu erhalten: Wie viele Stellen haben in Folge des neuen Gesetzes ihre Besoldungen erhöhen müssen und um wie viel? Wie viele sind dieser Forderung schon vor Neujahr nachgekommen? Wie viele Stellen sind jetzt noch im Rückstand? Wie viele sind bei der Erhöhung seit Jahresfrist über das Minimum hinausgegangen? In welchem Verhältnisse vertheilen sich die Fr. 40,000 außerordentlicher Staatszuschuß auf die Inspektorskreise? Wir würden sehr für derartige Aufschlüsse dankbar sein.

Wimmis, den 28. Dez. Wieder ist eine für die Sache der Volksbildung begeisterte, treue Arbeiterin hingeshieden, nämlich die Lehrerin Jungfrau Barbara Urwyler von Arwangen. Sie wurde im Seminar zu Hindelbank gebildet. Ihre erste Schule war die Mädchenoberschule zu Wynau, wo sie zur vollkommenen Zufriedenheit der Eltern und Behörden fast zwei Jahre lang unterrichtete. Hernach übernahm sie die Elementarklasse zu Ersigen. Hier wirkte sie 13 Jahre lang und erwarb sich die Achtung und Liebe der Kinder, der Eltern und Schulbehörden in hohem Grade. Wegen Kränklichkeit und der großen Schülerzahl verließ sie vorigen Herbst diesen ihr so lieb gewordenen Wirkungskreis, um die nach ihrer damaligen Meinung leichtere Elementarklasse in Nidau zu übernehmen. Ihre Gesundheit, die schon seit der frühesten Jugend nicht fest war, wurde zur großen Betrübnis ihrer guten, alten Mutter und aller derer, die sie liebten, immer schwächer, bis sie sich bezogen fühlte, ihre Stelle niederzulegen, um hieher zur Familie des Herrn Amtschreibers Urwyler, ihres Bruders, zu kommen und hier bei sorgfamer Pflege zu genesen oder, wie sie ahnte, zu sterben. Nach langem Leiden starb sie Donnerstags, den 22. dies, Abends zwischen 10 und 11 Uhr in einem Alter von fast 36 Jahren sanft und ruhig. Die Begräbnisfeier fand letzten Montag, den 26. dies, statt. Ihrem Andenken seien vom Unterzeichneten folgende Zeilen gewidmet:

Die Schule war der Garten,
In dem sie sich gefiel.
Der Pflänzchen treu zu warten,
Das war ihr höchstes Ziel.

Sie lebte heil'ger Sache,
Dem Kinderunterricht,
Und sprach so gern vom Fache,
Sprach, wie ein Meister spricht.

Sie liebte sehr die Kleinen,
Ihr Heil lag ihr am Herz. —
Drum werden viele weinen
Und fühlen tiefen Schmerz,

Wenn nun die Trauerkunde
Vom Tod der Lehrerin
Hinsfliegt von Mund zu Munde
Zu den Geliebten hin.

Doch tröstet euch, Betrübte!
Sie schied so gern ja hin
Zu Jesu, den sie liebte
Mit reinem Kinderfinn!

Dem Tod sah sie in's Auge
Ganz ohne Furcht und Grau'n.
Es gab ihr Kraft und Glaube:
Wer fromm ist, wird Gott schau'n!

O Gott, im Himmelsglanze,
Schent' ihr den Gnadenlohn!
O Gott, im Sternenzirne,
Gib ihr des Lebens Kron'!

Friedrich Brand, Sekundarlehrer.

*) Ist ja auch erlebt worden.

Fraubrunnen. Soeben haben wir ein allerliebtes Neujahrssträußchen erhalten. Es führt den Titel: „Der Liederfreund.“ Eine Auswahl von Compositionen für drei ungebundene Stimmen zum Gebrauch in den Oberschulen, herausgegeben von J. R. Weber, Musikdirektor in Bern. II. Heft. Preis 20 Cts. — Wer darauf subscribirte, erhält das Heft zu 15 Cts. mit $\frac{1}{5}$ Rabatt. —

Eine passendere, schönere Auswahl von Liedern zu diesem Zwecke ist uns wohl noch nie zu Gesicht gekommen. Alle zwölf Gesangstücke des Heftes sind so anmuthig und in musikalischer Hinsicht so gediegen, daß man nicht weiß, welchem der Borrang zu geben ist. Man dürfte freilich auf etwas Gutes zählen, denn das erste Heft, das innert Jahresfrist eine zweite Auflage erlebte, ließ von unserem Weber nicht etwas anderes erwarten.

Diese Sammlung enthält Compositionen von Abt, Bosphard, Rint, Seiffert, J. R. Weber, Wepf und Zwissig. Die Texte sind schön, den Kindern verständlich und die Melodien derart, daß sie auch von Erwachsenen gern gesungen werden. Wir erinnern nur an die Prachtstücke: Dort hoch auf der Alpe — O wie so schön — Da wo von hoher Felswand — Trittst im Morgenroth daher u. a. Lehrer und Schüler werden mit innigster Freude diese Liederammlung benutzen und mit uns dem Herausgeber, der sich schon so viele Verdienste um das Gesangs Wesen erworben hat, den wohlverdienten Dank dafür zollen. Möge er in diesem Geiste fortfahren und auf künftigen Winter das III. Heft herausgeben!

Bern. Das II. Heft des „Liederfreundes“ ist erschienen; ebenso eine neue Auflage des I. Heftes. Beide sind partheienweise zum Preise von 15 Cent. per Exemplar bei dem Unterzeichneten zu haben. Den Subscribenten meinen Dank für ihr Entgegenkommen. Innerhalb 14 Tagen waren 3000 Exemplare bestellt. Zur Nachricht diene, daß nun der Druck des obligatorischen Singheftes begonnen werden kann, und daß derselbe spätestens im Monat April fertig sein wird. — Das Bezirksheft für die Männerchöre folgt im Jenner.

J. R. Weber.

Zürich. Die ökonomische Stellung der hiesigen Volksschullehrer gestaltet sich nach dem neuen Schulgesetze folgendermaßen: Die Besoldung eines Primarlehrers besteht:

- 1) aus einem jährlichen Schulgelde von Fr. 3 per Alltagschüler und Fr. $1\frac{1}{2}$ per Singschüler;
- 2) aus Fr. 200 in Baar von der Schulgenossenschaft nebst freier Wohnung, $\frac{1}{2}$ Zuchart Pflanzland und 2 Klafter Brennholz;
- 3) aus Staatszulagen bis zur Erreichung der Minima, d. h. die Differenz der Summe des gesetzlichen Gemeindebeitrages von Fr. 200 und der Hälfte des Schulgeldes bis zum Minimum wird durch den Staat gedeckt.

Das Minimum der Besoldung für Lehrer unter 4 Dienstjahren beträgt Fr. 520, dazu die Hälfte des Schulgeldes nebst Wohnung, Holz und Land; — für Lehrer mit über 4 Dienstjahren Fr. 700, die Hälfte des Schulgeldes nebst Zugaben.

Außerdem entrichtet der Staat folgende Alterszulagen: Lehrern mit über 12 Dienstjahren Fr. 100; Lehrern mit über 18 Dienstjahren (gleichviel auf welcher Stelle) Fr. 200 und Lehrern mit mehr als 24 Dienstjahren Fr. 300. Die Besoldungen werden vierteljährlich entrichtet.

Die Besoldung der Sekundarlehrer besteht:

- 1) in freier Wohnung mit $\frac{1}{4}$ Zuchart Garten oder Pflanzland;
- 2) in wenigstens Fr. 1200 baar;
- 3) in einem Drittel des Schulgeldes (Fr. 24 per Schüler);
- 4) in Alterszulagen von Seite des Staates; Fr. 100 vom 7.—12. Dienstjahre, Fr. 200 vom 12.—18. Dienstjahre, Fr. 300 vom 18.—24. Dienstjahre, Fr. 400 vom 24. Dienstjahre.

Ein Primarlehrer mit 80 Alltags- und 40 Singschülern bezieht also nach dem 4. Dienstjahre Fr. 850 nebst Wohnung, Holz und Land und mit der letzten Klasse Alterszulagen würde die Baarbesoldung auf Fr. 1150 ansteigen.

Ein Sekundarlehrer mit 30 Schülern käme von Anfang

an auf Fr. 1400 mit Wohnung und Land und mit den Alterszulagen auf Fr. 1800 nebst Zugaben.

Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten vom Amte zurücktreten und hat dann Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt im Betrage der Hälfte der gesetzlichen Baarbesoldung (ohne Schulgeld) von Staatswegen. Wird ein Lehrer früher aus unverschuldeten Ursachen dienstuntauglich, so erhält er durch seine Resignation Anspruch auf eine Gesamtentschädigung; verliert er unter solchen Umständen die Stelle durch eine Schlußnahme der Behörden, so muß ihm das Minimum des nämlichen Ruhegehaltes ertheilt werden, wie demjenigen, welcher nach 30 Dienstjahren zurücktritt.

Einzelne dieser Bestimmungen sind uns nicht ganz klar. Bezahlt z. B. keine Gemeinde mehr als Fr. 200 in Baar (ohne Schulgeld)? Wenn ja, wird der Mehrbetrag beim Minimum mitberechnet oder steigt dasselbe um so viel höher? Erwächst daraus nicht eine große Ungleichheit der Staatsbeiträge gegenüber den einzelnen Gemeinden? Die Gemeindeleistungen erscheinen uns überhaupt zu schwach im Verhältnisse zu den Staatsbeiträgen. Beispiel: Baarbesoldung Fr. 200, Schulgeld Fr. 150, zusammen Fr. 350 — bliebe dem Staate zuzusehen in verschiedenen Abstufungen Fr. 170, 350, 450, 550, 650, d. h. durchschnittlich per Jahr Fr. 450. Größere Opfer bringt der Staat wohl nirgends für das Volksschulwesen. (Baselland ebenfalls Fr. 450 per Lehrer.)

England. Wir haben das Andenken eines großen Todten zu ehren. Der Engländer Thomas Macaulay, der größte Geschichtschreiber unsers Jahrhunderts, ist letzter Tage im 59sten Lebensjahr einer langen Krankheit erlegen. Was Johann Müller für die Schweiz, war Macaulay für England. Seine historischen Versuche, seine Reden, vor Allem aber seine Geschichte Englands, die bis zum sechsten Bande erschienen, sind so unsterbliche Werke, wie diejenigen eines Thucydides und Tacitus. Wem es noch nicht klar geworden, daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist, der lese Macaulay. Wie er wußte Keiner die Charaktere zu schildern, die edeln wie die schlechten, den innern Gang der Geschichte der Völker darzustellen und die ewigen Gesetze der Wahrheit und Freiheit in die Brust jedes Lesers zu pflanzen. Wenn es eine der größten und edelsten Aufgaben ist, die Geschichte eines freien, großen Volkes zu schreiben, so hat Keiner sie noch besser gelöst als Macaulay.

Literarisches.

Festgabe für die vaterländische Jugend, dargeboten vom glarnerischen Kantonal-Lehrerverein. Chur, 1860, bei Grubemann. Preis 25 Cent.

Ein recht passendes niedliches Festgeschenk für die Jugend. Besonders angesprochen hat uns die Erzählung: „Heinrich Brunner, ein Glarner Fabrikherr“. Nur hat der Verfasser hier und da vergessen, daß er zu Kindern spricht. Sätze wie: „Heinrich erhielt unter den Einflüssen bürgerlicher Rechtlichkeit u. u. die Grundlage seines Charakters und seiner spätern Lebensrichtung“ passen nicht für Jugendschriften. Frische, einfache, ungekünstelte Sprache sagt der Jugend vor Allem zu. Wir haben übrigens in dem empfehlenswerthen Schriftchen nur wenige solcher Stellen, wie die zitierte, gefunden und wünschen demselben daher den besten Erfolg. Gegen den Inhalt sämtlicher Erzählungen läßt sich vom pädagogischen Standpunkte aus mit Grund nichts einwenden.

Ausreibungen.

Ort.	Schulari.	Kd.	Bilg. Fr.	Prüf.	Uhr.
Wolfsberg, Oberbipp g. Sch.	75		380 zc.	9. Jan.	1
Kappelen, Winingen u. Sch.	75		Min.	11. Jan.	1
Neuegg, Riggau g. Sch.	80		Min.	10. Jan.	1

Am Progymnasium Biel die Lehrerstelle für Geschichte und alte Sprachen. Besoldung Fr. 2280. Anmeldung beim Regierungshalter in Biel bis 20. Jenner 1860.

Ferner an Steuern eingelangt für die Wittve Gerber von Hrn. S. in B. Fr. 3, zusammen Fr. 48.